

AZ 05.03.2014

Jetzt entscheidet der Bundestag

WINDKRAFT Petition der Gegner des Windparks
Göbus angenommen und veröffentlicht

Von Daniela Elsässer

SCHÖNEBERG. Dienstag, 4. März, 7.44 Uhr. Dieses Datum samt Uhrzeit wird Karl-Heinz Krummeck sicher für immer im Gedächtnis bleiben. In den frühen Morgenstunden erreichte ihn die E-Mail des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages, dass seine Petition „49690“ jetzt zugelassen und öffentlich ist. Mit so einer schnellen Rückmeldung hatte Krummeck, der sich für eine „bürgergesteuerte Energiewende“ einsetzt, nicht gerechnet.

Bauverfahren ändern

„Dass es so schnell ging, kam für mich überraschend“, erklärt er gegenüber der Allgemeinen Zeitung. Mit der Petition, die unter dem Namen „Alternative Energiequellen – Änderung der Ausnahmereglung des Privilegierten Bauverfahren gemäß

Paragraf 35 BauGB (Baugesetzbuch)“ verzeichnet ist, will er die dort verankerte Festschreibung von Windkraftanlagen als sogenannte „privilegierte Bauvorhaben“ abschaffen. Nach der Veröffentlichung können nun auch andere Internetnutzer die Petition lesen, mitdiskutieren und unterzeichnen.

Für den Schöneberger ist dies ein großer Erfolg. „Der zweite Schritt zur Gesetzesänderung ist damit geschafft“, betont Krummeck. Jetzt wird der Bundestag darüber entscheiden. Bis ein endgültiges Ergebnis vorliegt, werden sicher noch einige Monate vergehen.

Mitstreiter gefunden

Die Gegner des Windparks auf dem Göbus in der Verbandsgemeinde Rüdesheim erhalten in dieser Zeit dafür Unterstützung aus anderen Ecken in Deutschland. „Ich wurde auf die Resolution der Stadt Salzkotten aufmerksam gemacht, die deckungsgleich eine Novellierung des Paragraphen 35 BauGB fordert“, erklärt Krummeck. Auch die dortigen Fraktionen sprechen sich für eine Novellierung des Gesetzes aus, wollen zudem mit weiteren Städten und Gemeinden Kontakt aufnehmen und ein „Netzwerk für den Ausbau der Windenergie im Bürgerkonsens“ schaffen. So solle gemeinsam der Druck auf den Gesetzgeber erhöht werden, heißt es in der Resolution.

Das freut natürlich Karl-Heinz Krummeck und seine Mitstreiter. „Wir brauchen zwar eine Energiewende“, gibt auch der Schöneberger zu, „aber so wie es derzeit läuft, dass der Bürger entrechtet wird, geht es nicht. Wir werden einfach immer nur vor vollendete Tatsachen gestellt.“

RÜCKBLICK

► Das Eignungsgebiet Göbus sei die letzte Möglichkeit der VG Rüdesheim, die Vorgaben des Landes zur **Umsetzung der Energiewende** selbstbestimmt zu erfüllen, betont Karl-Heinz Krummeck. Falls die VG kein Gebiet ausweist, kann nach geltender Gesetzgebung überall in der VG gebaut werden, wo jemand die Baugenehmigung erhält, befürchtet Krummeck.

► Dies verursacht Paragraf 35 des BauGB, der besagt, dass ein **Bauvorhaben im Außenbereich** zulässig ist, wenn es der Entwicklung oder Nutzung der Wind- oder Wasserenergie dient. Mit seiner Petition will er eine Änderung des Gesetzes erreichen. (AZ vom 21. Februar 2014.)